Weilemer Blättle

2. April 2020
Nummer 14
60. Jahrgang

1188 - 2013 WEIL IM SCHÖNBUCH

AMTSBLATT DER GEMEINDE WEIL IM SCHÖNBUCH MIT NEUWEILER UND BREITENSTEIN

Die Umgestaltung des Alten Friedhofs hat begonnen

Seit der letzten Woche sind im Alten Friedhof an der Bahnhofstraße umfangreiche Umgestaltungsarbeiten im Gange. Aus Sicherheitsgründen mussten die Wege im Friedhof saniert werden. In diesem Zug werden die Wege und Plätze im alten Friedhof insgesamt saniert und neu gestaltet. Weitere Informationen und zusätzliche Bilder finden Sie im Innenteil.

WER · WAS · WIE · WO · WANN

Sprechzeiten

Bürgermeister Wolfgang Lahl, nach Vereinbarung
Telefon (0 71 57) 12 90-1 40

Ortsvorsteher Thomas Müller
Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ortsvorsteher Volker Goldmann
Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten: Gemeindeverwaltung

Montag:	**8.30 bis 15.00 Uhr durchgehend**
Dienstag:	8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitags:	8.30 bis 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Breitenstein

Dienstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon (0 71 57) 12 90 - 1 95

Ortsverwaltung Neuweiler

Montag, Mittwoch:	15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 10.00 Uhr

Telefon (0 71 57) 12 90 -1 91

Bürgertelefon
(0 71 57) 12 90-0

Flüchtlings-/Integrationsbeauftragte
Colleen Viehrig, Telefon (01 75) 5 77 99 48
E-Mail: colleen.viehrig@weil-im-schoenbuch.de

Cornelia Kreuzer, Telefon (01 51) 12 48 97 75
E-Mail: cornelia.kreuzer@holzgerlingen.de

Sprechzeiten im Lachental

Dienstag:	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	10.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Voranmeldung.

Internet
http://www.weil-im-schoenbuch.de

Mail
bettina.heldmaier@weil-im-schoenbuch.de

Forstrevier

Donnerstag	16.30 bis 18.00 Uhr Pforte Rathaus

Wertstoffhof

Weil im Schönbuch
Carl-Zeiss-Straße 12

Öffnungszeiten:

Mittwoch/Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 15.00 Uhr

Mülltelefon/Beratung
Telefon (0 70 31) 6 63-15 50

Inhaltsverzeichnis Seite

Amtliche Bekanntmachungen 7
Standesamt/Jubilare 11
Gemeindeverwaltung informiert 10
Kirchen 15
Schulen 12
Soziale Dienste 14
SWA/Begegnungsstätte 12
Vereine 20

Ärztliche Notfallpraxen an den Wochenenden

Notfallpraxis Filder: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden, Telefon (07 11) 6 01 30 60

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag ab 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr:

Wochenende/Feiertage: Freitagabend und Vorfeiertag von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Notfallpraxis Sindelfingen:
Arthur-Gruber-Str. 70, Tel.: 116 117

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 18.00 bis 22.00 Uhr
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 11 61 17.

Montag–Freitag 9.00–19.00 Uhr: **docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzliche Versicherte unter **(07 11) 96 58 97 00**

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Rufnummer: 01806-070711

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik Tübingen

Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer (01806) 070711

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen

Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.	19.00 bis 22.30 Uhr
Sa. und Feiertage:	8.30 bis 22.00 Uhr
So.	8.30 bis 22.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: (0 18 06) 07 03 10

Zahnärzlicher Notdienst

Der zahnhärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer (0711) 7877-722.

Notrufe

Feuer	112
Polizei	110
Polizeiposten Schönaich	(0 70 31) 67 70 00
Wasser/ENBW	(08 00) 36 29-497
Strom/ENBW	(08 00) 36 29-477
Gas/ENBW	(08 00) 36 29-447
TV-Breitbandkabel/ Unitymedia	(02 21) 46 61 91 00

Apothekenbereitschaft

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr morgens und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 Euro.

2. April 2020
Hibiscus-Apotheke Hildrizhausen
Altdorfer Str. 9, 71157 Hildrizhausen
Tel.: (0 70 34) 86 45

Staufer-Apotheke Sindelfingen
Gartenstr. 25, 71063 Sindelfingen (Mitte)
Tel.: (0 70 31) 87 44 87

3. April 2020
Bahnhof-Apotheke Böblingen
Bahnhofstr. 19, 71034 Böblingen (West)
Tel.: (0 70 31) 2 52 23

4. April 2020
Linden-Apotheke Schönbuch
Hauptstr. 53, 71093 Weil im Schönbuch
Tel.: (0 71 57) 6 16 09

Atlas-Apotheke Dagersheim
Hauptstr. 11, 71034 Böblingen
Tel.: (0 70 31-67 13 30

5. April 2020
Waldburg-Apotheke Böblingen
Postplatz 14, 71034 Böbingen (Ost)
Tel.: (0 70 31) 2 50 43

6. April 2020
Apotheke am Eichle in Schönaich
Holzgerlinger Str. 3, 71101 Schönaich
Tel.: (0 70 31) 4 14 97 77

Apotheke am Marktplatz Sindelfingen
Marktplatz 4, 71063 Sindelfingen (Mitte)
Tel.: (0 70 31) 81 45 37

7. April 2020
Apotheke 42 Böblingen
Poststr. 42, 71032 Böblingen (Ost)
Tel.: (0 70 31) 20 43 60

8. April 2020
Flora-Apotheke Weil
Hauptstr. 102, 71093 Weil im Schönbuch
Tel.: (0 71 57) 6 33 30

Stern-Apotheke im Stern Center
Mercedesstr. 12
71063 Sindelfingen (Mitte)
Tel.: (0 70 31) 87 85 00

„Aktion Einkaufshilfe“

Wir wollen helfen, dass niemand in der Coronakrise übersehen wird und ohne Hilfe bleibt.

Wir sind für Sie da und helfen Ihnen

- wenn Sie in Quarantäne sind
- wenn Sie nicht in der Lage sind, Ihre Wohnung zu verlassen
- wenn sie wegen Ihres Alters oder Vorerkrankungen Ihre Wohnung nicht verlassen sollten
- oder Sie aus anderen Gründen Hilfe brauchen

Wir vermitteln Ihnen freiwillige Helfer, die für Sie Einkäufe, sonstige Besorgungen und Gänge übernehmen.
Sie können sich bei einer der unten genannten Stelle gerne melden.
Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie weitere Anliegen haben oder Unterstützung brauchen, an die wir noch gar nicht gedacht haben.

Evangelische Kirchengemeinde Weil im Schönbuch

Evang. Kirchengemeinden
mit dem Ortschaftsrat Neuweiler
Telefon: 07157-520703
Mo -Fr 9-12 Uhr, Di 14-17 Uhr
gemeindebuero.weil@elkw.de

Evangelische Kirchengemeinde Breitenstein Neuweiler

Kath. Kirchengemeinde / Jugendreferat
Telefon: 0176-83999573
jugendreferat.kgwd@gmail.com

WALD HAUS

Jugendsozialarbeit Weil im Schönbuch
Simone Blech, Tel. 0175-933 79 91
blech@waldhaus-jugendhilfe.de

Ahmadiyya Muslim Jugendorganisation
Weil im Schönbuch
Rashid Kamal, Tel. 0157-829 751 46
rashidkamalamj@gmail.com

Links-rechts-oben-unten

Bürgerinitiative
links-rechts-oben-unten@gmx.net

H · S · G SCHÖNBUCH

HSG Schönbuch / Handball
Männerkoordinator@hsg-schoenbuch.de
Telefon: 0173-3532951

Außerdem finden Sie noch weitere Hinweise auf der Homepage der Gemeinde Weil im Schönbuch unter:
https://www.weil-im-schoenbuch.de/hilfe

Regenbogen-Aktion: "Wir bleiben zu Hause"

„Macht das Rathaus bunt“

Egal ob Kindern oder Erwachsenen, allen fällt es gerade schwer, das Haus möglichst nicht zu verlassen. Für alle Kinder gibt es eine tolle Aktion, bei der Regenbogen-Bildern gemalt und in den Fenstern aufgehängt werden um zu zeigen:

Wir bleiben zu Hause.

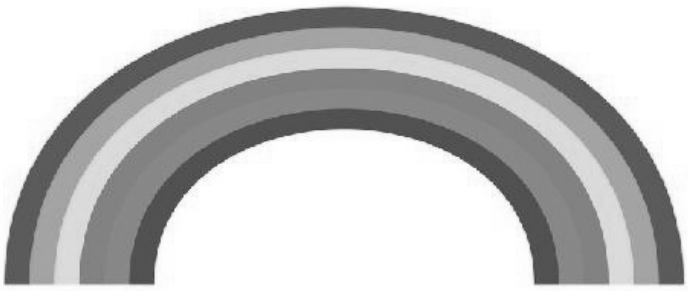

Der Gedanke bei der Aktion ist, dass möglichst viele Kinder den Regenbogen mit bunten Farben ausmalen und in ihr Fenster hängen. Wenn sie dann mit ihren Eltern draußen spazieren gehen und viele andere Regenbogen an den Fensterscheiben sehen, fühlen sie sich nicht so alleine. Und wissen, dass außer ihnen auch viele andere Kinder nicht in die Kita oder Schule gehen, sich nicht mit Freunden treffen oder am Training im Sportverein teilnehmen dürfen.

Gerne könnt Ihr auch die Bilder in den Briefkasten vom Rathaus einwerfen, damit das Rathaus in Regenbogenfarben erstrahlt.
Die Bilder werden in die Fenster des Rathauses gehängt.

Malt Eure eigenen Regenbogen oder verwendet die Malvorlage der Gemeinde Weil im Schönbuch.

Zum runter laden auf der Gemeindehomepage:

www.weil-im-schoenbuch.de

Kennt Ihr schon das Kinder-und Familienportal auf unsere Weiler Kinder-Homepage?
https://kinderstadtplan.weil-im-schoenbuch.de/willkommen

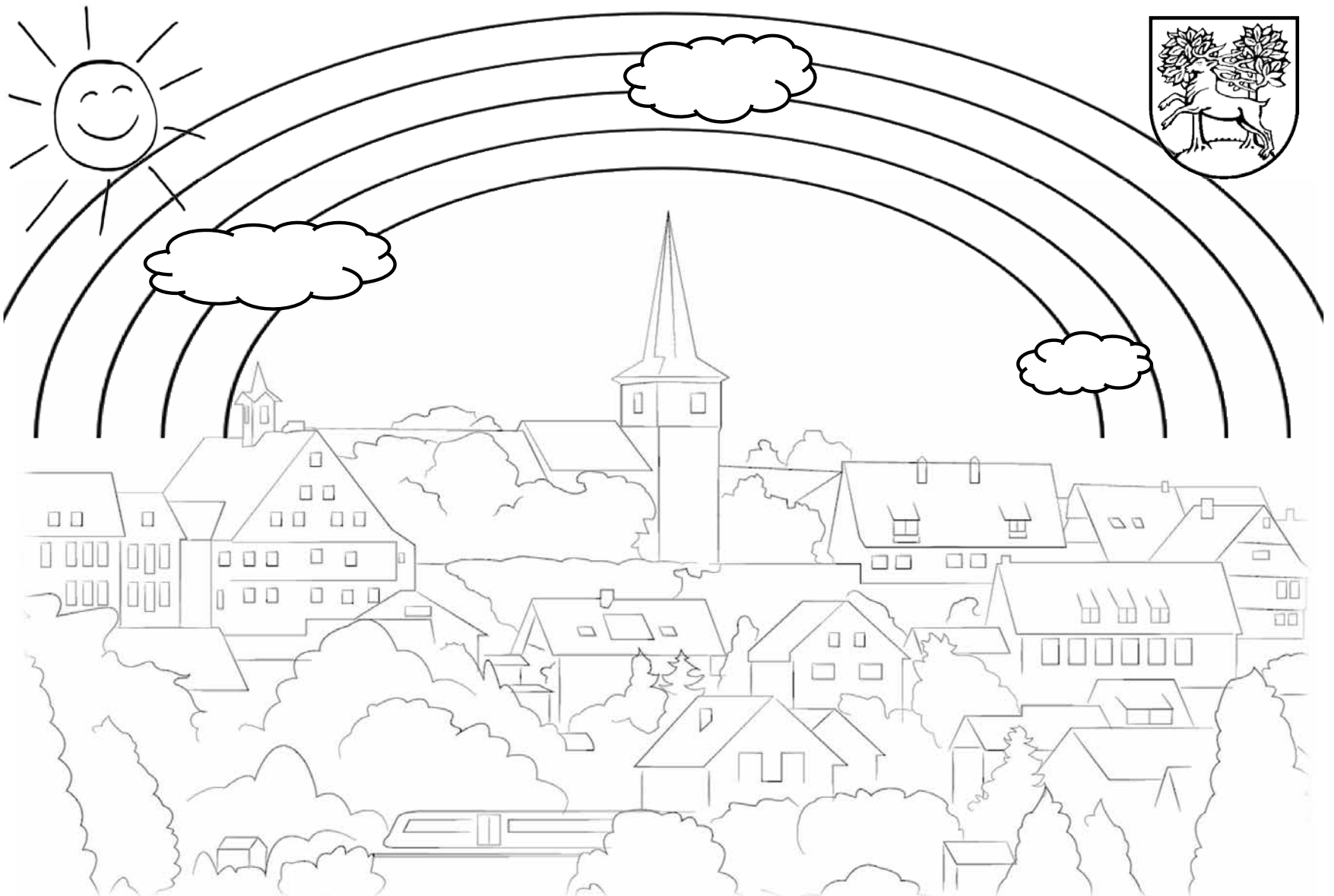

Wenn Sie auf Chiffre-Anzeigen

antworten möchten, beachten Sie bitte:

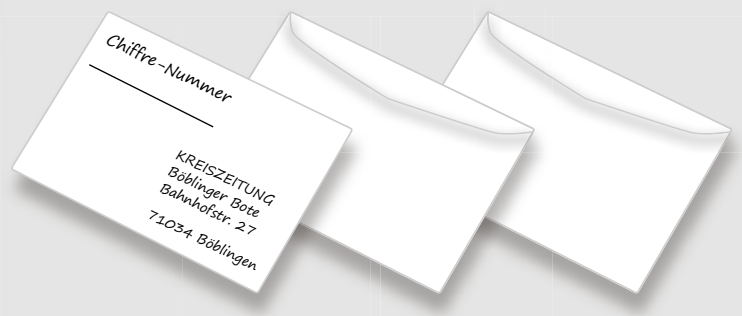

- schreiben Sie deutlich erkennbar die Chiffre-Nummer auf den Umschlag
- wenn Sie auf mehrere Anzeigen gleichzeitig reagieren möchten, verwenden Sie unbedingt für jede Chiffre-Nummer einen gesonderten Umschlag
- der Umschlag sollte stets verschlossen sein

www.krzbb.de

KREISZEITUNG
Böblinger Bote

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

HOLZGERLINGEN

Stadthalle
Berkenstr. 18

Montag	06. April 2020
Dienstag	07. April 2020
Mittwoch	08. April 2020
Donnerstag	09. April 2020
Samstag	11. April 2020

Blutspende nur mit Terminreservierung möglich!
https://bawuehe.bsd-trs.de/reservierungen/holzgerlingen

Blutspenden ab 18 Jahre möglich, bitte Personalausweis mitbringen.

Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)1

vom 17. März 2020, (Stand 28.03.2020)

(Nicht amtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Dritten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 28. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung)Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infek- tionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1
Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Aus bildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Ab- schluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für
1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstu- fen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Be- triebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Fe- rienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass
1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Not- betreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch un- eingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten ha-ben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risi- kogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
   1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesund- heit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
   2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung ein- schließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
   2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
   3. `Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
   4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
   5. Rundfunk und Presse,
   6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
   7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
   8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2
Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studien- betrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin mög- lich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen er- bringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden- Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn

1. sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Nota- rinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blut- spenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zu- sammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebe- te, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.

(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a

Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härte- fällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte und Hofläden,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,

4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,

5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,

6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,

7. Tankstellen,
8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,

9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,

10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; die- se Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsminis- terium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Ab- satz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der unter- sagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zu- lässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt ge- steuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahn- ärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden

§ 5 (aufgehoben)

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationä- re Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderun- gen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken be- treten werden. Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Ein- richtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für naheste- hende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, so- weit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
   a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
   b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbin- dung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infek- tionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. entgegen § 3a Absatz 1 und 2 Fahrten und Reisen vornimmt,
5. entgegen § 3a Absatz 3 die Pendlerbescheinigung oder den Berechtigungsschein nicht mitführt,
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Be- trieb einer Einrichtung nicht einhält,
8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet, oder
13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona- Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 11

Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverord- nung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkrafttreten der Verordnung.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann
Strobl Sitzmann
Dr. Eisenmann Bauer
Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha Hauk Wolf Hermann Erler

Die Gemeindeverwaltung informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesen Tagen und Wochen werden durch die Bundes- und Landesregierung vielfältige Maßnahmen ergriffen, die notwendig sind, um die Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie zu verlangsamen.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen, insbesondere die umfassenden Kontaktverbote, aber auch die Kindergarten- und Schulschließungen und die Schließung von Einrichtungen und Geschäften beeinträchtigen unser tägliches Leben in einer massiven Weise. Diese Situation haben wir in unserem Land bisher noch nicht erlebt. Nie zuvor wurden öffentliche Einrichtungen über einen längeren Zeitraum geschlossen, Notbetriebe eingerichtet und die Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung auf Telefon oder digitale Medien eingeschränkt.

Die Gemeinde Weil im Schönbuch setzt damit die von Bund und Land beschlossenen Vorgaben nach besten Wissen und Gewissen um. Durch regelmäßige Besprechungen in der Gemeindeverwaltung ist sichergestellt, dass es in unserer Gemeinde weitergeht, wenn auch derzeit mit reduzierten Kontaktmöglichkeiten und auf Sparflamme.

Ich danke heute sehr herzlich allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in dieser Situation ruhig und bedacht verhalten, von Hamsterkäufen absehen und die vielen Maßnahmen, die in diesen Tagen einfach notwendig sind, akzeptieren und umsetzen. Gleichzeitig fordere ich als diejenigen zum Überdenken ihrer Handlungsweisen auf, die für sich selber ein geringes individuelles Risiko sehen und sich damit schwertun, ihr persönliches Handeln am Allgemeinwohl auszurichten. Erfreulicherweise ist die Anzahl der Menschen, die so denken, in unserer Gemeinde sehr klein.

Danken möchte ich all denjenigen, die derzeit unter schwierigen Bedingungen in Arztpraxen, Krankenhäusern, Pflegeheimen, Seniorenwohnanlagen, Sozialstationen, Apotheken, Lebensmittelgeschäften und vielen weiteren Bereichen täglich dafür im Einsatz sind, dass die medizinische Situation beherrschbar bleibt und dass die wichtigsten Bedürfnisse des täglichen Lebens zuverlässig befriedigt werden können. Danken möchte ich aber auch den Beschäftigten im Gesundheitsamt, in unserer Gemeindeverwaltung und in der Notbetreuung der Schul- und Kindergartenkinder. Auch hier gilt es, Tag für Tag mit den besonderen Herausforderungen der Pandemie umzugehen.

Ganz besonders danke ich allen denjenigen, die sich in dieser schwierigen Zeit für Menschen einsetzen, die aufgrund ihres Alters, ihrer Vorerkrankung oder eines Gebrechens besonderer Hilfen bedürfen und sich ohne fremde Hilfe einem unnötigen Infektionsrisiko aussetzen würden.

Unsere Gewerbetreibenden möchte ich auf die finanziellen Hilfen durch die Landes- und die Bundesregierung verweisen. Auf der Homepage des Landkreis Böblingen finden Sie dazu umfangreiche Informationen.

Nochmals vielen herzlichen Dank für Ihr Verständnis, ihre Unterstützung und ihre Hilfe. Bleiben Sie gesund.

Ihr

Wolfgang Lahl
Bürgermeister

Einkaufshilfe in Breitenstein

Liebe Breitensteiner Bürger,

wir unterstützen die Aktion Einkaufshilfe der Evangelischen Kirchengemeinde.

Wenn Sie Hilfe brauchen, wenden Sie sich gerne an uns:

Dienstag und Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr:

Ortschaftsverwaltung Breitenstein

Tel.: (0 71 57 12 90-1 95

Mail: ov.breitenstein@t-online.de

Wir organisieren Helfer, die für Sie Einkäufe und sonstige Besorgungen erledigen.

Für den Ortschaftsrat Breitenstein

Thomas Müller

Ortsvorsteher

„Wir brauchen Sie!“

„Wir brauchen Sie!“ Landrat und Kreisseniorenrat rufen ehemalige Pflegekräfte zur Hilfe bei häuslicher Pflege auf

Dringender Appell: Melden Sie sich bitte bei den Pflegediensten oder bei unserer zentralen Ansprechstelle

Pflegebedürftige Menschen zählen zu den Risikopersonen der Corona-Pandemie. Im Kreis Böblingen sind das mehr als 13.000 pflegebedürftige Menschen, zwei Drittel leben im häuslichen Umfeld und werden durch Angehörige und Pflegedienste unterstützt.

Die Sicherstellung der häuslichen Pflege ist eine immense Herausforderung. So führen derzeit Quarantänemaßnahmen beim Personal der Pflegedienste schnell zu einem personellen Engpass. Osteuropäische Haushaltshilfen und ausländische 24-Stunden-Betreuungskräfte fallen teilweise aufgrund von Einreisebeschränkungen weg.

Damit Menschen bei Krankheit oder Gebrechlichkeit weiterhin zu Hause wohnen bleiben können, werden alle Fachkräfte dringend benötigt. Sonst kommen während der Corona-Pandemie noch zusätzlich unversorgte Menschen ins Krankenhaus, wo ohnehin schon schwierige Situationen vorliegen.

„Wir bitten Menschen mit einer pflegerischen Ausbildung, die derzeit nicht mehr in diesem Bereich beruflich tätig sind: Bitte melden Sie sich bei unseren Pflegediensten oder unserer zentralen Ansprechstelle. Wir brauchen Sie,“ – so Landrat Roland Bernhard und Manfred Koebler, Vorsitzender des Kreisseniorenrats Böblingen, in ihrem Appell an die Bevölkerung. „Im Namen der Seniorinnen und Senioren und als Vertreter der älteren Generation bedanken wir uns bei allen helfenden Menschen, für ihr riesiges persönliches Engagement, für ihr Herz für pflegebedürftige Menschen und für ihre Solidarität. Jetzt zu Corona-Zeiten wird allen klar, wer die wahren Helden der Arbeit sind: Die Pflegekräfte in den Heimen, in den Krankenhäusern und zu Hause. Innerhalb der Familie sind es pflegende Ehepartner, oft die Töchter und Schwiegertöchter und vor allem die vielen Mitarbeiter der Pflegedienste. Sie kommen derzeit alle an ihre Grenzen“.

Hotline im Landratsamt für ehemalige Pflegekräfte, die helfen möchten: 07031 663-1715. Sie ist erreichbar von Montag bis Freitag zu den üblichen Sprechzeiten.

Die Broschüre „Wegweiser für Ältere Menschen und deren Angehörige“ mit einer Liste der ambulanten Pflegedienste nach Kommunen findet sich auf der Homepage des Landkreises Böblingen, www.lrabb.de.

Schönbuchbahn fährt ab 1. April 2020 früher

Erste Fahrt an Wochentagen um 5.00 Uhr

Die Schönbuchbahn verbessert an den Wochentagen im Frühverkehr ihr Fahrtenangebot, das zuletzt wegen des Corona- bedingten allgemeinen Rückgangs der Fahrgastnachfrage seit dem 25. März auf einen 30-Minuten-Takt reduziert wurde.

Die Schönbuchbahn fährt ab dem 1. April früher und mit mehr Fahrzeugen. Ab Mittwoch fährt der erste Zug um 05:00 Uhr ab Dettenhausen.

Ab Montag, den 6. April, kann zusätzlich eine Zugfahrt um 05:30 Uhr ab Dettenhausen fahren und die Zugfahrt um 06:02 Uhr ab Dettenhausen mit einem zweiten Fahrzeug verstärkt werden. Ab Böblingen fährt der erste Zug wie bisher um 5:35 Uhr in Richtung Dettenhausen.

Damit wird den Bedürfnissen der Berufspendler Rechnung getragen, die in den aktuellen Corona-Zeiten weiterhin die Schönbuchbahn nutzen, um für ihre Firmen und für die Allgemeinheit tätig zu sein. Damit soll den treuen Kunden der Schönbuchbahn der Weg zur Arbeit erleichtert und mehr Abstand zu den Mitreisenden verschafft werden.

Der neue Fahrplan wird gerade erstellt und kann über die App „VVS mobil“ und unter www.vvs.de sowie www.schoenbuchbahn.de abgerufen werden. Fahrgäste werden gebeten, sich vor Fahrtantritt über ihre Verbindung zu informieren.

Umgang mit Abfällen in der Corona-Krise

Häusliche Abfälle, die mit dem Corona-Virus kontaminiert sein können, sind Restmüll

Mit zunehmender Ausbreitung der Corona-Pandemie im Landkreis Böblingen steigt die Zahl der privaten Haushalte mit COVID-19-Verdachtsfällen und bereits erkrankten COVID-19-Patienten in häuslicher Quarantäne. „Abfälle aus solchen privaten Haushalten und z. B. auch Hausarztpraxen, die eventuell mit dem Corona-Virus kontaminiert sind, müssen vollständig über die Restmülltonne entsorgt werden“, weist Wolfgang Bagin, Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs, auf den richtigen Umgang mit diesen Abfällen hin.

Alle Abfälle aus den betroffenen Haushalten und Arztpraxen, die mit dem Virus in Berührung gekommen sein könnten, zum Beispiel über Sekrete, sind als

Restmüll zu entsorgen. Hierzu gehören beispielsweise Hygieneartikel wie Taschentücher, Küchentücher, Atemschutzmasken und sonstige Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen, aber auch sonst verwertbare Abfälle wie Joghurtbecher und sonstige Wertstoffverpackungen und häusliche Bioabfälle. Im Zweifelsfall gilt: Immer über den Restmüll entsorgen! „Bitte werfen Sie diese Abfälle nicht lose, sondern immer in dichten, reißfesten Kunststoffbeuteln, die Sie zuknoten, in die schwarze Tonne“, erklärt der Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs. Zum Schutz der Müllwerker und anderer Nutzer der Restmülltonne dürfen Abfälle nicht neben den Mülltonnen oder Containern abgestellt werden. Bei der thermischen Behandlung im Restmüllheizkraftwerk Böblingen wird das neuartige Coronavirus sicher zerstört.

Durch die momentane Situation mit vielen Bürgerinnen und Bürgern im Homeoffice können die häuslichen Abfallmengen zunehmen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt, Speisereste aus Verpackungen zu entfernen und Kartons platzsparend zusammenzufalten. So können Wertstoffe wie Kunststoffe, Gläser, Dosen oder Altpapier eine Zeitlang zwischengelagert werden, ohne dass man Wohnung oder Haus verlassen muss.

Weitere Auskünfte sind auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs, www.awb-bb.de abrufbar oder telefonisch, Kundeninformation und Service, (0 70 31) 6 63-15 50.

Dauerhaft wichtig: Miteinander und Füreinander in Weil

Vereine/gemeinnützige Institutionen in Weil freuen sich über ca. 21.000 Euro

Auch wenn wir in diesen Tagen bis auf weiteres körperlich nicht mehr so dicht zusammenstehen können, ist es doch wichtig, das Miteinander und Füreinander weiterhin auf andere Art und Weise zu pflegen.

Aus dem „Spendentopf“ des VR-Gewinnsparens sind den Weiler Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen über die Genossenschaftsbank Weil im Schönbuch für das vergangene Jahr 20.967,50 € zugeflossen.

32 Projekte wurden damit finanziell unterstützt. Dabei ist die Bandbreite der erfüllten Wünsche so vielfältig wie die Vereine und Einrichtungen selbst.

Ein Beispiel für besondere Projekte aus dem vergangenen Jahr war die selbst organisierte Alpenüberquerung eines Seminarkurses am Schönbuchgymnasium, die die Schüler mit Ihren Fahrrädern bewältigt haben.

Auch im laufenden Jahr werden wieder unterschiedliche Projekte mit Spenden unterstützt. Vereine können ihre Anfragen bei der Genoba Weil stellen; die Verteilung der Spendenmittel erfolgt dann möglichst breitgefächert und bestimmt sind wieder einige interessante Projekte dabei.

Familienzentrum Holzgerlingen

Wir machen Osterferien!

Auch das Team des Familienzentrums bleibt nun zuhause. Unsere Türen bleiben vom **3. April 2020 bis zum 17. April 2020 geschlossen**. Ab dem 20. April 2020 sind wir wieder von 9.00 bis 12.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Von diesem Zeitpunkt an werden wir Sie über den weiteren Verlauf unserer Kurse und Angebote informieren. Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.mutpol-familienzentrum.de.

Wir hoffen, dass Sie alle in dieser Zeit Gelegenheit haben, Kraft zu schöpfen aus den kleinen Erlebnissen des Alltags und den neuen Begegnungen mit ihrer Familie.

Bleiben Sei gesund!

Wir wünschen Ihnen allen eine beschenkte und gesegnete Osterzeit.

Ihr Team des Familienzentrums

Änderung des Textannahmeschlusses in der KW 15

Um die pünktliche Herstellung des Mitteilungsblattes in KW 15 zu gewährleisten, wird der Textannahmeschluss auf

Dienstag, 7. April, 13.00 Uhr

vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Jubilare

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch denen, die aus irgendwelchen Gründen nicht genannt sein wollen – sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Waldhausteam macht virtuelle Angebote

Das Team der Jugendsozialarbeit bietet auf unseren Facebook und Instagram Accounts für alle Eltern, die auf der Suche nach weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten und abwechslungsreichen

Freizeitgestaltungen sind, täglich altersgerechte Angebote an und ist für euch erreichbar, wenn ihr Fragen, Anregungen oder eigene Ideen habt.

Mahendra Scharf:
scharf@waldhaus-jugendhilfe.de
(01 75) 9 33 77 16

Instagram: jugendsozialarbeitweil

Facebook: Neon Weil ODER
Mahendra Scharf (jugendreferat weil)

Helfer*innen für Versorgungseinkäufe gesucht!

Habt ihr Zeit?

Dann helft uns helfen!

Wir wollen für alle, die zuhause bleiben sollen Einkäufe & Co. erledigen und auf diese Art sinnvoll unterstützen.

Wer Zeit und Lust hat mitzumachen, meldet sich bei Simone Blech!

(01 75) 9 33 79 91 (Anrufen, SMS, WhatsApp)
Wenn alle allen helfen, ist allen geholfen.-

Standesamt

Ortsbücherei Weil im Schönbuch

YouTube-Kanal der Ortsbücherei seit 26. März 2020 online

Sie wollen wissen, was wir hinter den Kulissen so alles arbeiten?

Sie suchen Bastelideen, Hörgeschichten und Medientipps für diese Zeit?

Dann schauen Sie einfach auf unserer Facebookseite vorbei oder abbonieren Sie unseren YouTube-Kanal „Ortsbücherei Weil im Schönbuch“.

https://www.facebook.com/buecherei.weil

Begegnungsstätte Weil im Schönbuch

Programm vom
06.04 – 12.04.20

Bis auf Weiteres sind alle Veranstaltungen in der Seniorenwohnanlage abgesagt.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Nachrichten Landratsamt

Viel Solidarität in Zeiten von Corona

Zahlreiche Angebote, zu unterstützen und zu helfen

Es gibt auch Positives in diesen Zeiten. Nämlich die Solidarität und die Bereitschaft, zu unterstützen oder mitzuhelfen, wo etwas benötigt wird. „Uns erreichen zahlreiche Anrufe und Mails, wo Menschen ihre Hilfe anbieten oder einfach fragen, wie sie unterstützen könnten“, berichtet Landrat Roland Bernhard. Innerhalb der Landkreisverwaltung habe man derzeit keinen Bedarf, aber: „Jede Kommune hat eigene Netzwerke oder Unterstützungsplattformen aufgebaut, um dort wirken zu können, wo Hilfe benötigt wird. Melden Sie Ihre Bereitschaft, zu helfen, dort. Ich bin sicher, helfende Hände sind an vielen Stellen willkommen.“ Auf der Homepage des Landkreises Böblingen findet sich eine Übersicht über örtliche Hilfsangebote und Kontaktnummern, an die man sich wenden kann.

Insbesondere Menschen mit medizinischen Vorkenntnissen sind in diesen Tagen gesucht. Dazu hat der Klinikverbund Südwest selbst eine Pressemeldung herausgegeben und ruft dazu auf, sich telefonisch oder per Mail zu melden, um Angebote und Anfragen bündeln und besser zuordnen zu können. Telefon: (0 70 31) 9 81 10 00 (werktags zwischen 8 und 15.00 Uhr), Mail: gemeinsam@klinikverbund-suedwest.de.

Der Verein „Sicherer Landkreis Böblingen e. V.“ informiert:

Aktion „Respect“ startet

Plakat zur Aktion wird vom Verein „Sicherer Landkreis Böblingen e.V.“ an öffentliche Einrichtungen verteilt

Der Verein „Sicherer Landkreis Böblingen e.V.“ startet das Konzept „Respect“ mit einer Plakataktion zum gesellschaftlich so wichtigen Thema **„respektvoller Umgang miteinander“,** um damit gerade auch während der Corona-Pandemie auf ein solidarisches Verhalten durch die Einhaltung der empfohlenen Regeln aufmerksam zu machen. Die Plakate werden in den nächsten Tagen an Einrichtungen wie Supermärkte etc. verteilt.

Gemäß dem Motto wichtige Botschaften bildhaft zu unterstützen, möchte der Verein durch die Plakataktion einen Beitrag dazu leisten, sich vorbildlich in dieser für alle sehr herausfordernden Zeit zu verhalten.

Aus den Schulen

VHS BB-Sifi Außenstelle Weil im Schönbuch

Hauptstraße 62 (Seniorenwohnanlage)

Sprechzeiten:
montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefon: (0 70 31) 64 00-78
E-Mail: weil@vhs-aktuell.de

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vhs.,

wegen der Corona-Krise muss auch die vhs.Böblingen-Sindelfingen mit all Ihren 13 Standorten bis mindestens 19. April 2020 ihre Pforten schließen. Alle Informationen zu Ihren Kursen, Rückzahlungen etc. finden Sie immer aktuell unter **www.vhs-aktuell.de.**

Diese Situation stellt uns auf die Probe und fordert uns allen einiges ab. Wir haben uns deshalb vorgenommen, unser Webinar-Angebot zu erweitern, um möglichst vielen Teilnehmern das Online-Lernen zu ermöglichen.

Ganz neu die **vhs.Cafeteria,** in die die vhs. Menschen kostenlos einlädt, sich live online zu treffen.

vhs hat virtuelle Cafeteria eröffnet

Sie möchten sich mit anderen treffen und austauschen, jedoch den physischen Kontakt wegen der Corona-Krise vermeiden? Die virtuelle vhs.Cafeteria ist eröffnet. Jeweils montags bis freitags um 12.00 Uhr treffen sich hier Interessierte etwa eine Stunde lang kostenlos live mit Bild und Ton zum zwanglosen Live-Online-Austausch. Immer dienstags führt eine Dozentin der vhs in der virtuellen Cafeteria ein zehnminütiges Online-Augentraining mit den Teilnehmern durch.

Die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme sowie den Link zur vhs.Cafeteria finden Sie auf www.vhs-aktuell.de.

Da die vhs. ja auch sonst ein Ort de Begegnung ist, halten wir es für wichtig, auch unabhängig von der Möglichkeit der physischen Begegnung einen Treffpunkt zu schaffen; sozusagen eine Art „dritten Ort“ für alle, denen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise die Decke auf den Kopf fällt.

In der **vhs.Cafeteria** können sich alle Besucher live und online zwanglos austauschen, sich Tipps geben oder gemeinsam neue Ideen entwickeln.

Die **vhs.Cafeteria** findet von montags bis freitags um 12.00 Uhr statt, der Besuch ist kostenlos. Um teilzunehmen, müssen die Besucher einmalig das Video-Conferencing-System Alfaview herunterladen. Technische Voraussetzungen sind außerdem ein PC oder Laptop, ein Headset und eine Webcam sowie eine schnelle Internetverbindung.

Während der Corona-Krise baut die vhs.Böblingen-Sindelfingen ihr bestehendes Webinar-Angebot aus, damit möglichst viele Menschen online weiterlernen können.

Auf www.webinare-vhs.de finden Sie Kurse, an denen Sie live und online teilnehmen können. Hierfür benötigen Sie in jedem Fall eine schnelle Internetverbindung (kein Wlan), ein Headset und eine Webcam. In den Kursen kommunizieren Sie live in einem virtuellen Seminarraum mit den Dozenten und den anderen Teilnehmern.

Vielen Dank!

vhs.Cafeteria – gemeinsam statt einsam!

montags bis freitags, 12.00 Uhr

kostenlos einloggen und andere live online treffen

www.vhs-aktuell.de

Mehr Informationen und weitere Tipps aus unserem breitgefächerten Webinarprogramm finden Sie auf **www.webinare-vhs.de.**

Die vhs.Webinare, unsere Live-Online-Kurse, sind auch auf Instagram. Wir freuen uns, wenn Sie unserem Kanal auf www.instagram.com/vhswebinare folgen und unsere Post teilen. Und natürlich freuen wir uns auch, wenn Sie eines unserer Webinare besuchen. Sie benötigen nur einen PC oder Laptop, eine Webcam und ein Headset.

hier ein kleines Angebot unserer vhs.Webinare

Pilates

Training live am PC

Ab Mittwoch, 25. März 2020

Bereits in den 40er Jahren hat Joseph Pilates dieses Trainingskonzept entwickelt mit dem Ziel, so den Körper besonders an seinen Schwachstellen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Auf sanfte Weise, im Einklang mit unserem Atem, werden die tiefen Muskeln (besondes Bauch, Rücken und Beckenboden) stimuliert und die Körpermitte, unser Zentrum (Powerhouse genannt), gekräftigt. Das ausgewogene Programm aus Kräftigungs- und Dehnungsübungen verbessert die Körperhaltung und sensibilisiert die Körperwahrnehmung. Somit bestens geeignet zum Stressabbau und zur Vermeidung von Rückenschmerzen. Ziel ist es, die eigenen Grenzen zu erkennen und seine Kraft wirkungsvoll einzusetzen. Das Pilates-Training kennt daher keine Altersgrenze und keinen Leistungsdruck. Die Trainerin hilft, die individuell beste Durchführung jeder Übung zu „entdecken“.

Vier Termine, seit Mittwoch, 25. März 2020

Live Online-Webinar

15,00 Euro

Online-Marketing kompakt

Französisch, Einstieg für Anfänger, A1

Sprachen live online lernen!

Ab Montag, 30. März 2020

Lernen Sie Französisch bequem online von zu Hause aus. Mit diesem neuen Sprachkurs können Sie sich direkt am heimischen PC mit Ihrem Dozenten verbinden. Der Unterricht verläuft in kleinen Gruppen auf einer leicht erlernbaren Plattform und mit einem starken Fokus auf aktiver und anregender Konversation.

Vier Termine, seit Montag, 30. März 2020

Live-Online-Webinar

24,00 Euro

Live Online-Webinar

Vier Termine, ab Freitag, 3. April

Wenn Sie bereits etwas Chinesisch gelernt haben, sich vorstellen können, einfache Wegbeschreibungen verstehen und über Ihre Hobbies sprechen können, können Sie in diesem Kurs Ihre Kenntnisse bequem online und von zu Hause aus festigen und erweitern. Sie können sich direkt vom heimischen PC aus mit Ihrem Dozenten und den anderen Teilnehmenden unterhalten. Der Unterricht verläuft in kleinen Gruppen auf einer leicht erlernbaren Plattform und mit einem starken Fokus auf aktiver und anregender Konversation.

Vier Termine, ab Freitag, 3. April 2020
Live Online-Webinar 24,00 Euro

Online-Livepainting mit Mark Krause „Sehnsucht“

Ein Painting Webcam-Podcast

Mark Krause, Künstler und Livemaler malt im 2-Tages Rhythmus an seinem 140 x 100 cm großen Gemälde zum Thema „Sehnsucht“.

Seien Sie live dabei und verfolgen die malerische Entwicklung bis zum fertigen Bild!

Kurs-Nr: 820 320 10

Webinar
Mark Krause
Montag, 6. April 2020
Dienstag, 14. April 2020
Mittwoch, 8. April 2020
Donnerstag, 16. April 2020
Freitag, 10. April 2020
Samstag, 18. April 2020
Sonntag, 12. April 2020
jeweils 19.00 bis 19.15 Uhr
3 Ustd., 7 Termine,
Online vhs, gebührenfrei

Gesang – Stimmbildung

Singen ist eine Fähigkeit, die jede/r (wieder) erlernen kann. In den Online-Kursen wird der Weg dafür bereitet, sich die Fähigkeit des Singens erneut anzueignen. Die Stimme wird gefestigt, ihr Umfang erweitert und es werden Gefühle und Töne in Einklang gebracht. Verschiedene gesangstechnische Übungen bilden den Wegweiser für ein natürliches, sicheres Singen. Alle Stimmbildungskurse finden in Kleingruppen (1 bis 4 Teilnehmer) statt.

Der Online-Kurs findet 2x wöchentlich statt (dienstags und donnerstags).

Kurs-Nr. 820 400 10
Webinar
Natasha López
Dienstag, 7. Apr., 14. Apr., 21. Apr.
Donnerstag, 9. Apr., 16. Apr.
jeweils 10:00 – 10:45 Uhr
5 Ustd., 5 Termine,
Online vhs
24,00 Euro
Anmeldung erforderlich

Art Talk mit Mark Krause

Sprechen über Ihre Bildideen und schon gemalten Bilder

Mark Krause, Künstler und Livemaler berät Sie mit Tipps und Tricks.

Er legt auch eigene gemalte Bildlösungen für Ihre Frage als Vorschläge an, wie es gehen kann.

Bringen Sie Ihre fertigen Bilder oder im Prozess befindliche Bilder zum Webinar mit und los gehts!

Kurs-Nr: 820 330 10

Webinar
Mark Krause
Mittwoch, 8. April 2020, 22. April 2020, 6. Mai 2020
jeweils 20.00 bis 20.45 Uhr
3 Ustd., 3 Termine,
Online vhs
15,00 Euro
Anmeldung erforderlich

Mythos Cote d‘Azur: Cannes, Nizza und Meer

Live-Online Bildervortrag

Mittwoch, 8. April 2020

Noble Paläste, Kunst, feinste Speisen und erlesen Boutiquen, mondänes Ambiente und atemberaubende Farben von Licht und Landschaft. Das alles macht die Anziehungskraft der Cote d‘Azur aus. Künstler wie Henri Matisse, Yves Klein, Pablo Picasso und Sophia Loren betonen den Zauber dieses Küstenabschnitts, den auch moderne VIPs nur allzu gerne besuchen. Lassen auch Sie sich von Vielfalt und Farben betären!

Mittwoch, 8. April 2020

Live Online-Webinar

9,00 Euro

Pablo Picasso

Pablo Picasso ist der wichtigste und auch berühmteste Künstler des 20. Jahrhunderts, er hat die Entwicklung der Kunst des Jahrhunderts maßgeblich geprägt. Zu Beginn seiner Karriere befand sich die Malerei in einer Krise, die Picasso ihr durch seine Erfindung der kubistischen Malerei entscheidend zu lösen verhalf. Welche weiteren Schritte er mit seiner Kunst im vergangenen Jahrhundert tat, das wird Thema des Vortrags sein.

Kurs-Nr: 820 209 10

Webinar
Barbara Honecker
Dienstag, 14. April 2020, 19.00 bis 19.45 Uhr
1 Ustd.,
Online vhs
7,00 Euro
Anmeldung erforderlich

Barcelona

Die Perle am Mittelmeer

Die katalanische Hauptstadt Barcelona erlebt seit vielen Jahren einen wahren Ansturm an Besuchern aus aller Welt. Sie gehört zu den angesagtesten Stätten derzeit.

Im Vortrag steht ihre lange Entstehungs- und Baugeschichte im Vordergrund, die Stadt besitzt eine herausragende Museumslandschaft, wie z.Bsp. das Museu Picasso, das Nationalmuseum der Katalanischen Kunst im ehemaligen Weltausstellungsgebäude von 1927 aber auch neuere Museen wie das Caixa Forum in einer ehemaligen Tabakfabrik der Jahrhundertwende errichtet.

Diese komplexe Geschichte wird im Vortrag dargestellt und an herausragenden Beispielen gezeigt.

Kurs-Nr. 820 210 10
Webinar
Barbara Honecker
Donnerstag, 16. April 2020, 19.00 bis 19.45 Uhr
1 Ustd.,
Online vhs
7,00 Euro
Anmeldung erforderlich

Public Painting

Thema: Strand und Meer

Mark Krause, Künstler und Livemaler malt, spricht – und alle schauen zu!

Thema: Sehnsucht Meer (Strand und Meer)

Kurs-Nr.: 820 340 10
Webinar
Mark Krause
Sonntag, 26. April 2020, 19.00 bis 19.45 Uhr
1 Ustd.,
Online vhs
7,00 Euro
Anmeldung erforderlich

Der Kundenservice in Weil im Schönbuch ist bis zum 19. April 2020 nicht besetzt!

Unsere Öffnungszeiten sind am Montag und Donnerstag von

10.00 bis 12.00 Uhr

Wegen dem Corona-Virus stehen wir Ihnen nur telefonisch und per e-Mail zur Verfügung.

Ihr Anliegen lässt sich nicht aufschieben?

Dann wenden Sie sich bitte mit Ihrer Mail an info@vhs-aktuell.de.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, gemeinsam halten wir durch!

Bleiben Sie gesund!

vhs.Böblingen-Sindelfingen

Mail: info@vhs-aktuell.de

Tel.: (0 70 31) 64 00-0

Pestalozzistr. 4, 71032 Böblingen

http://www.vhs-aktuell.de

http://www.facebook.com/vhsboeblingensindelfingen

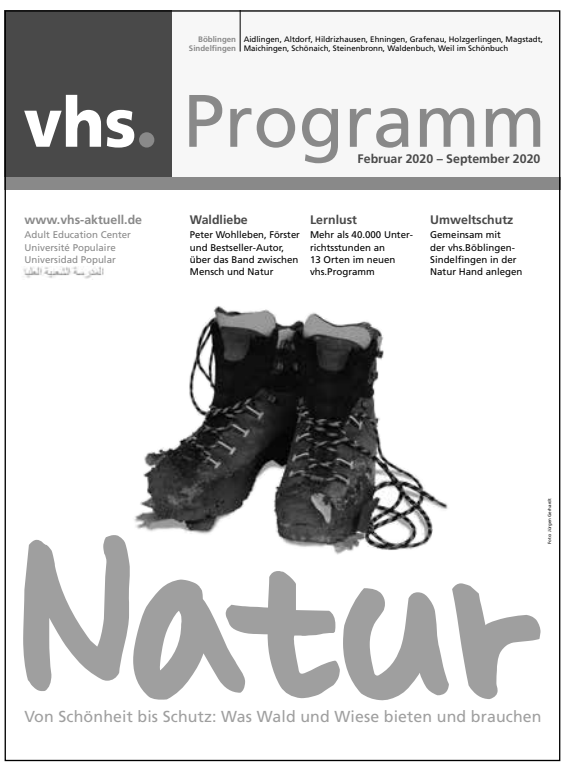

Soziale Dienste

IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige

Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer

Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str.5 (Leo-Center), 71229 Leonberg

Telefonische Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon: (0 70 31) 6 63 – 29 29 Anrufbeantworter), E-Mail: ibb-stelle@lrabb.de

Informations- und Beratungstelefon für

Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn

Telefon (0 70 31) 6 63 33 66

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

IAV-Beratungsstelle für ältere- und Hilfe suchende Menschen

Beratung und weitere Info:

Frau Bloching/IAV-Beratungsstelle.

E-Mail: iav@dsst-schoenbuchlichtung.de

Telefon iav- Stelle: (0 70 31) 6 84 74 60

Fax iav- Stelle: (0 70 31) 6 84 74 61

Seniorenwohnanlage „Seegärten“

Hausleitung Frau Wieland,
Telefon (0 71 57) 12 90-4 50

Telefonische Sprechzeiten Montag bis Mittwoch sowie Freitag 8.30 bis 10.00 Uhr, Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr.

Haus Martinus Altenpflegeheim

58 Pflegeplätze

2 Kurzzeitpflegeplätze

9 heimgebundene Wohnungen

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon (0 71 57) 6 69 29-1 00
Leitung: Frau Özlem Ulu, Tel. (0 71 57) 6 69 29-102

Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung Sitz Holzgerlingen

Ziegelhofstr. 1
Pflegebereich Weil im Schönbuch
und Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

Pflegedienstleitung
Telefon: Diakoniestation: (0 70 31) 6 84 74 0
Fax: Diakoniestation: (0 70 31) 6 84 74 20

Soziale Dienste und Betreuung Weil im Schönbuch e.V.

Ulrike Löffler

Telefon (0 15 77) 4 04 27 99

erreichbar von Montag bis Freitag

Hospiz-Gruppe Weil im Schönbuch

Beistand und Begleitung für Schwerkranke, Sterbende und deren Angehörige

Hospiztelefon (0 70 31) 77 74 05

Mobil (01 52) 01 73 59 42

Charlotte Hollinger / Martina Sümnick

hospizgruppe.weilimschoenbuch@gmx.de

www.hospizgruppe-wis.de

Nachbarschaftshilfe Weil im Schönbuch

Andrea Kopp, Telefon (0 71 57) 53 78 90 oder (01 73) 6 56 25 10

Im Vertretungsfall: Elke Todt, Telefon (0 71 57) 6 54 18

oder Helga Wirsching, Telefon (0 70 31) 76 3 75 56

erreichbar von Montag bis Freitag

Ambulanter Kinder- & Jugend-Hospizdienst Landkreis Böblingen

Max-Eyth-Str. 23, 71088 Holzgerlingen

Telefon (0 70 31) 6 59 64 00

Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Wir begleiten kostenlos Familien mit schwerstkrankem und sterbendem Kind oder Jugendlichem oder schwerstkrankem und sterbendem Elternteil.

Nähere Informationen: www.hospizdienst-bb.de

BfB Bürger für Bürger

Ökumenische Initiative für soziale Einzelfallhilfe

Kontakt: Gerhard Frech, Telefon (01 72) 7 55 26 94

Hebammen

Susanne Rupp, Telefon (0 70 31) 46 64 77

Uta Leipoldt, Telefon (0 70 31) 41 18 95

www.uta-leipoldt.de

Beratungsstelle für Schwangere

(anerkannt nach § 219 StGB)

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen, Parkstr. 4, 71034 Böblingen

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter
(0 70 31) 6 63 17 17

Wellcome

Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt

Susanne Binder, Telefon (0 70 31) 60 58 88

www.wellcome-online.de

THAMAR

Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Telefon (0 70 31) 22 20 66

Montag, Dienstag und Donnerstag, 10.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch, 13.00 bis 16.00 Uhr
sowie nachts, an Wochenden und Feiertagen

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

Stuttgarter Str. 17, 71032 Böblingen

Tel.: (0 70 31) 63 28 08, Fax: (0 70 31) 22 20 63

E-Mail: beratung@frauenhelfenfraenbb.de

www.frauenhelfenfrauenbb.de

Mo. Di. und Do.	10.00 bis 13.00 Uhr
Mi.	13.00 bis 16.00 Uhr
Notrufzeiten Nachts	20.00 bis 7.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	durchgehend erreichbar

Landratsamt Böblingen/Soziales Sozialer Dienst

Landratsamt Böblingen/Soziales _
Schuldnerberatung allgemein

Telefon (0 70 31) 663-1651,

E-Mail: schuldnerberatung@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo-Mi 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

und Do 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Budget- und Schuldnerberatung für

Seniorinnen und Senioren

Telefon (0 70 31) 663-1919,

E-Mail: schuldnerberatung.info@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist eine Mailbox geschaltet, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann.

Wir rufen gerne zurück.

Landratsamt Böblingen, Soziales, Sozialer Dienst

Frau Barut, Tel 07031/663-1569

E-Mail: s.barut@lrabb.de

Der Soziale Dienst des Amtes für Soziales bietet Beratung für Menschen,

- die Sozialhilfe beziehen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt)
- die Pflege oder hauswirtschaftliche Hilfen nicht selbst finanzieren können und von der Pflegeversicherung keine oder zu wenig Leistungen erhalten
- die Unterstützung in einer persönlichen und wirtschaftlichen Notlage suchen
- die Orientierung über sonstige Hilfsangebote wünschen

Landratsamt Böblingen, Jugend und Bildung Familie am Start – Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Psychologische Beratungsstelle,

Waldburg Straße 19, 71032 Böblingen

Kontakt: Ulrike Preschel-Kanaan, u.preschel-kanaan@lrabb.de, www.familie-am-start.de

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Kontakt:

iav- und Demenzberatungsstelle Schönbuchlichtung

Dorothea Bloching, Telefon (0 70 31) 68 474 60

iav@dsst-schoenbuchlichtung.de

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“

Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefon (0 70 31) 6 63-30 00

Telefon (0 70 31) 6 63-13 31

Arbeitskreis Leben (AKL) Sindelfingen-Böblingen e.V.

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid

und Präventionsveranstaltungen in Schulen

Arbeitskreis Leben Böblingen e.V

Tel.: (0 70 31) 3 04 92 59

Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Blaues Kreuz Suchtkrankenhilfe

Hilfe für Suchtgefährdete und Angehörige

Wenn Abhängigkeit zum Problem wird!
Wie kann ich befreit leben lernen?
Betroffene Frauen und Männer,
die von den Fesseln der Sucht
losgekommen sind, machen Mut
ein gesundes Leben führen zu können.
Es gibt keine hoffnungslosen Fälle
Lernen wir uns kennen?
Was in der Gruppe gesprochen wird,
bleibt auch dort.

Unsere Treffen:

Treffen Schönaich
montags im evang. Gemeindehaus, Große Gasse 1
Zeitpunkt: 18.30 bis 20.00 Uhr,
in jeder geraden Woche

Kontakte:
Hr. D. Vent, Telefon: (0 70 31) 4 67 49 45
Email: kontakt@bk-schoenaich.de
web: www.bk-schoenaich.de

Treffen Böblingen
dienstags in den Räumen der Kreuzkirche am Südbahnhof, in der Tübinger Str. 77
Zeitpunkt: 18.30 bis 20.00 Uhr

Kontakte:
S. Schäufele, Tel. (0 70 31) 60 22 69
Gerd-Erlo Hanke, Tel. (0 70 31) 27 99 02
Email: kontakt@bk-bb.de
web: www.bk-bb.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Weil im Schönbuch und Breitenstein-Neuweiler

Altarkreuz in der Christuskirche von Fritz Mühlenbeck.
Foto: Fotostudio van Munster, Holzgerlingen.

Meditation zur Sterbestunde Jesu
Karfreitag, 10. April 2020
Aufzeichnung aus der Christuskirche Neuweiler.
Online ab 15 Uhr auf
www.ev-kirche-weil.de

Achim Dannecker, Flöte
Dr. Hans Joachim Kleber, Orgel

Evangelische Kirchengemeinde Breitenstein Neuweiler

Liebe Kinder liebe Eltern

Habt Ihr Lust, einmal in der Woche die Kinderkirche online zu erleben?

Wir bereiten jeweils eine biblische Geschichte, passende Spiel – und Bastelangebote sowie vertiefende Gedanken vor oder geben auch mal Links zu interessanten Seiten für Kinder weiter. Alles ganz frei und unverbindlich.

Einfach eine Mail an kinderkircheweil@gmx.de schreiben, und schon wirst Du von uns „versorgt“. Wir freuen uns, Dir eine Freude zu machen!

Die Kinderkirchmitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde

Pfarramt 1, Obere Halde 2
Telefon (0 71 57) 52 07 03, Fax (0 71 57) 52 07 04
Vertretung durch:

Pfarrerin Bettina Reiser-Krukenberg
Im Brennofen 26/1, 72135 Dettenhausen
Telefon: (0 71 57) 6 61 17, Fax: (0 71 57) 53 64 69
E-Mail: Bettina.Reiser-Krukenberg@elkw.de

Pfarrer Götz Krusemarck, Königsberger Str. 7
Telefon (0 71 57) 52 06 28, Fax (0 71 57) 52 06 29
Email: Pfarramt.Weil-im-Schoenbuch-2@elkw.de

Diakon Siegfried Rösch
Mobil (01 76) 20 24 27 42 (dienstlich)
E-Mail: diakon.weil@elkw.de

Evang. Gemeindebüro im Haus Renz, Schulstr.2
Postanschrift: Obere Halde 2
Telefon (0 71 57) 52 07 03, Fax (0 71 57) 52 07 04,
E-Mail: Gemeindebuero.weil@elkw.de

Unser Gemeindebüro ist bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie können uns aber zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch oder per Mail erreichen.

Öffnungszeiten unseres Gemeindebüros:

Dienstagnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr,
donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Über aktuelle Termine und Veranstaltungen informiert sie auch unsere **Homepage: www.ev-kirche-weil.de**

Schauen Sie doch mal rein.

Der Aushub wird an den richtigen Stellen wieder eingebracht.

Kunstwerke wie der Engel in der Bildmitte sind besonders erhaltenswert.

Schon im Sommer soll der Weil im Schönbucher Alte Friedhof in neuem Glanz erstrahlen

Eine parkähnliche Oase mitten in der Gemeinde

Voll im Plan liegen die Bauarbeiten am Alten Friedhof in Weil im Schönbuch. Was derzeit noch aussieht wie Schlachtfeld und von Baulärm erfüllt ist, soll schon bald wieder eine - dann runderneuerte - parkähnliche Oase mitten in der Gemeinde werden.

Der Neustart für den alten Friedhof war dringend notwendig. Zwar werden hier schon lange keine Toten mehr bestattet, doch waren die Gehwege uneben, Bäume stellten mit ihren Wurzeln Stolperfallen dar und Teile der ungebenden Friedhofsmauer im Nordosten waren baufällig. So werden Wege erneuert oder verlegt und ein neuer Eingang zum Fußweg im Osten hin angelegt. Damit der Rasen hinterher wieder eben und gepflegt aussieht, muss Moos entfernt und der abgetragene Oberboden danach an den richtigen Stellen wieder aufgebracht werden. Erhalten bleiben natürlich die schönen und besonders geschichtsträchtigen Grabsteine, Gräber und Skulpturen.

Um die Friedhofssanierung in den Zeitplan der weiteren Sanierungen in der Bahnhofstraße gut einzutakten, wird natürlich auch in Corona-Zeiten fleißig weitergemacht. Stellen doch die geltenden Abstandsregelungen bei den Arbeiten im Freien kein größeres Problem dar. „Im Juli wollen wir fertig werden und schon bald erstrahlt der Weiler Alte Friedhof in neuem Glanz“, verspricht Ortsbaumeister Tobias Ehmann.

Impressum:
Texte und Fotos: Holger Schmidt

Derzeit ist der Weiler Alte Friedhof eine große Baustelle.

Weils Bürgermeister Wolfgang Lahl ist in diesen Tagen vor allem als Krisenmanager geftragt.

Weil im Schönbuchs Bürgermeister Wolfgang Lahl über die Herausforderungen der Corona-Zeit

„Ich hoffe auf baldige Rückkehr zur Normalität“

Besuch im Rathaus Weil im Schönbuch. Wo es in Zeiten der Corona-Pandemie auf den ersten Blick fast wie ausgestorben wirkt und die Türen für den normalen Publikumsverkehr außer Einzelpersonen nach vorheriger Absprache geschlossen bleiben, sind bei genauerem Hinschauen fast alle Zimmer besetzt und an Arbeit herrscht auch und gerade jetzt offensichtlich kein Mangel. Auch Bürgermeister Wolfgang Lahl ist natürlich an seinem Arbeitsplatz und nimmt sich - selbstverständlich unter Wahrung der geltenden Abstandsregeln - gerne Zeit für ein Gespräch.

Herr Lahl, was sind Ihre Hauptaufgaben in diesen für uns alle nicht einfachen Tagen?

Wolfgang Lahl: Zum Teil mehrmals täglich bekommen wird Verordnungen aus Stuttgart oder vom Landkreis, die wir dann auch für uns in unserer Gemeinde umsetzen müssen. Da wird dann geregelt, welche Geschäfte auf oder zu sind, wie viele Menschen noch zu einer Beerdigung kommen dürfen oder, dass wie jetzt aktuell nur noch das Brautpaar bei einer Trauung auf dem Rathaus ist, die ich als Standesbeamter durchführe. Andere Verwaltungsaufgaben wie sie zum Beispiel beim Bauamt mit der derzeitigen Umgestaltung des Friedhofes (siehe nebenstehende Seite) laufen weiter, dazu gehen viele Anrufe besorgter Bürgerinnen und Bürger auf dem Rathaus ein. Abend- und Wochenendveranstaltungen von Vereinen oder den Kirchengemeinden in Weil und den Teilorten Breitenstein und Neuweiler, die ich normalerweise immer gerne besuche, fallen dagegen derzeit naturgemäß ganz weg.

Mit welcher Dauer der derzeitigen massiven Alltagsbeschränkungen rechnen Sie bzw. wie lange können wir das überhaupt verkraften?

Wolfgang Lahl: Ich denke, dass wir spätestens an Ostern einen deutlichen Rückgang bei den Covid-19-Neuerkrankungen sehen und hoffe dann auf eine baldige, schrittweise Rückkehr zur Normalität - auch um den wirtschaftlichen Schaden in verantwortbaren Grenzen zu halten. Die Kinder und Jugendlichen sollten dann wieder in die Kitas und zur Schule gehen dürfen, der Einzelhandel wieder geöffnet, aber weiterhin Hygiene- und Abstandsregeln gelten und Risikogruppen, also Ältere und chronisch Kranke, besonders geschützt werden. Das gebietet schon unsere gesellschaftliche Verantwortung.

> ***„Mein besonderer Dank geht an die vielen Hilfsangebote, die vor allem für unsere Risikogruppen eine wertvolle Unterstützung sind.“***

Mein ganz besonderer Dank in diesem Zusammenhang geht natürlich an die vielen Hilfsangebote von Vereinen, Kirchen und privaten Initiativen, die in diesen Tagen ganz selbstlos besonders von der Krankheit bedrohten Menschen eine wertvolle Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltages sind.

Welche Folgen sehen Sie für Weil und andere Gemeinden?

Wolfgang Lahl: Je länger der Shutdown noch dauert, desto mehr Einnahmen vor allem bei der Gewerbesteuer fallen nicht nur in diesem, sondern auch in den kommenden Jahren weg. Das bedeutet bei uns sicher nicht, dass wir mit dem Rasenmäher bei jeder kleineren Ausgabe zukünftig den Rotstift ansetzen. Aber große Projekte wie zum Beispiel das neue Bürgerhaus, müssen wir in Absprache mit dem Gemeinderat möglicherweise um ein Jahr verschieben. Am Ende des Tages geht es aber auch für uns Gemeinden darum, dass wir wie Beschäftigte. Selbständige und Firmen bei den Folgekosten von Land und Bund nicht alleine gelassen werden.

Wie ist Ihre Meinung zu den derzeit überall grassierenden Hamsterkäufen an Klopapier oder Mehl?

Wolfgang Lahl: Eine gewisse Notreserve ist sicherlich immer sinnvoll, aber Waren in der Krise in großem Stil zu hamstern, ist vollkommen überflüssig und unsolidarisch. Die Lager sind gut gefüllt und die Lebensmittelgeschäfte und -läden erhalten stetig Nachschub an allen Artikeln.

Auch meine Frau und ich kaufen derzeit ganz normal regelmäßig ein und haben bislang immer alles bekommen. In einem Punkt muss ich allerdings zugeben, auch gehamstert zu haben (lacht). Vom Futter für unsere Chinchillas, von dem wir immer drei Säcke vorrätig haben, habe ich noch fünf zusätzlich gekauft. Die beiden sind so gefräßig und wenn sie dann nicht ihr Lieblingsfutter bekommen, können sie richtig unleidlich werden.

Gottesdienste

Sonntag, den 05. April 2020
6. Sonntag der Passionszeit - PALMSONNTAG -
Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Johannes 3,14b.15)

Martinskirche Weil im Schönbuch
10.00 „Verschwenderisch“ 9/30 Gottesdienst
im Livestream: www.tinyurl.com/GottesdienstWeil
(Diakon Rösch).
Predigttext: Markus 14, 3-9.

Kinderkirche „online“ siehe besonderer Text

Karfreitag, den 10. April 2020
Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eigeborenen Sohn gab, auf dass alle die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Johannes 3,16)

Martinskirche Weil im Schönbuch
10.00 Gottesdienst im Livestream: www.tinyurl.com/GottesdienstWeil
(Pfarrer Rückle).

Christuskirche Neuweiler
15.00 Meditation zur Sterbestunde Jesu
Aufzeichnung aus der Christuskirche Neuweiler.
Online ab 15 Uhr auf www.ev-kirche-weil.de
Achim Dannecker, Flöte / Dr. Hans Joachim Kleber, Orgel

Gottesdienste

Ostersonntag, den 12. April 2020
- OSTERFEST -
Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und hab die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung 1,18)

Martinskirche Weil im Schönbuch
10.00 Gottesdienst im Livestream:
www.tinyurl.com/GottesdienstWeil
(Pfarrer Krusemarck).

WORT ZUR WOCHE

Ihr Lieben aus der Risikogruppe (so nennt man ja heutzutage uns Ältere),

wenn man sich nicht persönlich treffen kann, dann kann man ja immer noch skypen, streamen, youtuben, whattsappen, emailen... so machen es wenigstens die Jüngeren. Doch manche von uns wissen nicht mal, was diese Wörter bedeuten, geschweige denn, wie man den Gottesdienst aus der Martinskirche zuhause in Wort und Bild miterleben kann.

Doch dann hat jemand ans gute alte Weilemer Blättle gedacht, das jeden Donnerstag real und anfassbar in Haus kommt und daran, dass wir immer noch lesen können (wenn wir die Brille gefunden haben) und mich gefragt, ob ich was dazu schreiben könnte. Und so habe ich ein paar meiner Erfahrungen mit dem 23. Psalm aufgeschrieben:

Der HERR ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.

ER weidet mich auf einer grünen Aue und führet mich zum frischen Wasser.

ER erquicket meine Seele.

ER führet mich auf rechter Straße um seines Namens willen.

Ich nehme an, David hat als alter Mensch so gebetet. Er zieht Bilanz und spricht in einfachen und begreiflichen Bildern von den wichtigsten Erfahrungen seines Lebens: behütet sein, versorgt und bewirtet sein, getröstet sein und daheim sein. Er spricht die Grundbedürfnisse von uns Menschen an, zählt auf, was wirklich zählt und trägt im Leben. Und ich merke, wie gut es tut, mal wieder an diese elementaren Dinge zu denken und mal nicht an die vielen Dinge und Sachen, die mir sonst so wichtig sind. Und mir fällt auf: Nichts von diesen Dingen kann man kaufen: Geborgenheit, Versorgung, Trost und Heimat, das sind Begriffe, an die kein Preisschild passt – es sind alles große Geschenke.

Mir ist dann aufgefallen, dass David seinen Rückblick damit beginnt, dass er sich an die Wohltaten Gottes erinnert, die er erfahren hat. Jetzt, wo wir viel Zeit haben und nur wenig Aktivitäten möglich sind, da könnten wir diese Zeit nützen, uns auch zu erinnern, wo wir von Gott her Fürsorge, Hilfe und Trost und Geborgenheit erfahren haben. Fangen Sie doch mal an, aufzuschreiben, ganz konkret zu notieren, was Sie Gutes erlebt haben – und kommen Sie wie ich ins Staunen, wie lange die Liste wird! Das führt uns in die Haltung der Dankbarkeit, die damit beginnt, dass wir „sehen, was wir haben, nicht was uns fehlt“

Und ob ich schon wanderte im finsteren Tal, fürchte ich kein Unglück;

denn **DU** bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich.

DU bereitest vor mir einen Tisch im Angesicht meiner Feinde.

DU salbest mein Haupt mit Öl und schenkest mir voll ein.

Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Leben lang,

und ich werde bleiben im Hause des HERRN immerdar.

Die Anredeform wechselt! Vorher spricht David in der 3. Person von Gott: **ER**. Und nun sagt er **DU!** Das ist nicht nur eine Sache der Grammatik, darin ist eine ganz große Erfahrung ausgesprochen: Mit Gott per DU sein. Ganz persönlich, vertraut mit Gott reden. So wie Jesus im Vaterunser ABBA sagt, die liebevolle und vertrauensvolle und kindliche Anrede Gottes. Gottvertrauen geht nicht „per Sie“ und braucht keinen Sicherheitsabstand. Gott sei Dank!

Und wo wechselt die Anrede vom ER zum DU? **Im finsteren Tal!** Dort, wo ich verlassen und einsam bin, wo Hoffnung erloschen ist, wo Gott scheinbar ganz weit weg ist – dort, gerade dort ist der Ort und die Zeit der besonderen Gottesnähe und Gottesbegegnung. Dort ist Gott. Im finsteren Tal. Dort ist er FÜR MICH! Dort sucht und findet er mich! Dort ist er in Gemeinschaft mit mir, dort sagt er DU zu mir und ich darf DU zu ihm sagen.

Alle, die jetzt die Gemeinschaft mit anderen vermissen, das frohe Grüßen, die liebevolle Umarmung, sollen wie David wissen und erfahren: Dies finstere Corona-Tal ist nicht der Ort der Gottverlassenheit, sondern der Ort an dem er uns nahe ist und uns begegnet!

Ich merk was davon, wenn wir in diesen Tagen abends um halb acht die Kerzen anzünden und auf dem Balkon „Der Mond ist aufgegangen“ singen. Und wir werden immer mehr, es klingt immer voller, es wird immer heller – und ist, als ob einer uns dabei zuruft: Ich bin da! Ich bin für euch da! Ich bin über euch aufgegangen und es wird nicht finster bleiben!

Ich grüße Sie mit Abstand, doch von ganzem Herzen
Reinhold Rückle

Liebe Austräger*innen des Gemeindebriefes,

aufgrund der Corona-Krise dürfen alle Austräger die älter als 65 Jahre sind, dieses Mal zu ihrem eigenen Schutz keine Briefe austragen.

Danke, wenn sie nächstes Mal wieder diesen Dienst für uns übernehmen.

Mit Hilfe unserer jungen Mitarbeiter hatten wir innerhalb kurzer Zeit über 30 Freiwillige, die dieses Mal die Gemeindebriefe ausgetragen haben.

Vielen Dank!

Opferaufruf

Leider können zur Zeit keine Gottesdienste stattfinden. Dies ist in der Passions- und Osterzeit besonders bitter. **Das Gottesdienstopfer am Karfreitag fällt damit aus**. Dies bedeutet für unsere Geschwister in Osteuropa einen radikalen Ausfall an unterstützenden Projektmitteln. Wie Sie dem Faltblatt entnehmen können, unterstützt die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ in vielen europäischen Nachbarländern hilfreiche Projekte für Menschen in Not. Dort ist die Bedrohung mit dem Corona-Virus eine zusätzliche schwere Belastung.

Um dem Ausfall des Gottesdienstopfers entgegenzutreten, **bitten wir Sie** Ihre Spende an folgendes Konto zu überweisen:

Opferkonto:
Evangelische Kirchengemeinde Weil im Schönbuch und Breitenstein/Neuweiler
Verwendungszweck: Hoffnung für Osteuropa
IBAN: DE42 6006 9224 0000 3320 03
BIC: GENODES1DWS

„Hoffnung für Osteuropa“ will Menschen in Notlagen neue Zuversicht geben. Hoffnung teilen, Hilfe weitergeben. Das Wort Jesu: „Ich war hungrig und ihr habt mich gespeist, ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“ (Matthäus 25,35) stellt uns besonders an die Seite von Armen und Ausgegrenzten, Flüchtlingen, alten Menschen sowie benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Mit Ihrer Hilfe können Geschwister in Osteuropa erfahren, dass sie Teil der großen Gemeinschaft sind, die einander in Christi Namen hilft. Auch Ihre Spende gibt Hoffnung – Hoffnung für Osteuropa! Herzlichen Dank für Ihre Gaben.
Dr. h. c. Frank Otfried July Landesbischof

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist

Beerdigungsdienst

7. bis 24. April 2020
Pfarrer Jean-Rémy Kokaya Dalo,
Telefon (0 71 57) 7 05 37 89

Gedanken und Anregungen zur Heiligen Woche

von Pastoralreferentin Christiane Breuer, Holzgerlingen

Palmsonntag – Was wohl die Kinder in Jerusalem gedacht haben? Da kommt so ein Mann, der umstritten ist: die einen haben durch ihn Kraft und Lust zum Leben bekommen, sie haben neue Zugänge zu ihrem Glauben bekommen, die anderen finden ihn anstößig, weil er so anders von Gott und dem Leben der Gläubigen spricht. Beim Einzug in Jerusalem jubeln ihm viele mit großer Freude zu. In der gleichen Woche schlägt die Stimmung um, die strengen Glaubenswächter wollen Jesus weg von der Bildfläche haben – und sie schaffen es, das Volk so zu mobilisieren, dass es Jesu Tod fordert. Der große Leidensweg wird an Palmsonntag schon angedeutet. – Vielleicht können Familien zuhause ja auch behelfsmäßig einen kleinen Palmstecken für das Wohnzimmer oder den Garten bauen.

Dann kommt der **Gründonnerstag** – ein Abend mit Essen, Gespräch, Erinnern – vielleicht halten Sie auch zuhause bewusst ein Mahl und erzählen sich von Jesus, vom Glauben, von vielen „Weißt du noch"? Oder Sie machen nachher einen Abendspaziergang und spüren der Angst Jesu vor seiner Verhaftung nach.

Der **Karfreitag** – dieses Jahr ohne Kinderkreuzweg – kann in Stationen erinnern, welchen Weg Jesus ging – von der Verurteilung bis zur Kreuzigung. Es ist spannend, Personen in den Blick zu nehmen, die da am Rand standen oder mitwirkten: Simon, Maria, Veronika u.v.m. Und sicher gehört in den Karfreitag auch das Anvertrauen an Gott von so vielen Menschen, die jetzt in großer Not, Sorge und Trauer sind.

Die Karwoche ist eine traurige schwere Woche – aber umso schöner ist es, sich dann auf **Osternacht und Ostern** zu freuen – das Fest von Leben und Befreiung – das Glauben an Leben – auch nach Corona!

Gebet

Gott, auch in diesen Zeiten erinnern wir an das, was damals geschah – wie Jesus bereit war, für die frohe Botschaft vom Reich Gottes einzustehen – ja sogar bis in den Tod zu gehen. Möge uns der Wechsel von guten Zeiten zu schlechten Zeiten auch jetzt ermutigen, darauf zu vertrauen, dass das Leben siegt.

Gott, wir bitten dich, tröste uns, stärke uns, ermutige uns, mach uns dankbar für so viele Hilfe und wichtiges Vorplanen und Organisieren. Und mache uns phantasievoll, gut und verantwortlich mit diesen Wochen – auch in dieser sozialen Fastenzeit – umzugehen.

Gottesdienste im Fernsehen an Palmsonntag, 5. April 2020

9.30 Uhr, ZDF, katholischer Gottesdienst aus dem Stephansdom in Wien

9.55 Uhr, BR Fernsehen, katholischer Gottesdienst mit Papst Franziskus in Rom

Palmsonntagskollekte

Für die Menschen im Heiligen Land ist es von existenzieller Bedeutung, dass für sie trotz Ausfall der Gottesdienste gespendet wird. Diesmal per Überweisung statt in den Klingelbeutel. Kontoverbindung: Deutscher Verein vom Heiligen Lande, Pax-Bank, IBAN: DE13 3706 0193 2020 2020 10. Stichwort: Spende zu Palmsonntag. Herzlichen Dank! Weitere Informationen finden Sie unter: www.palmsonntagskollekte.

Gesegnete Palmzweige

Alle, die auch in diesem Jahr gesegnete Palmzweige für ihr Zuhause möchten, können ihre selbstgebastelten Zweige am kommenden Samstag im Laufe des Tages in die Weiler Kirche vor den Altar legen, gerne mit Ihrem Namen gekennzeichnet. Pfarrer Kokaya wird alle Zweige segnen. Abgeholt werden können die gesegneten Palmzweige am Sonntag zwischen 11.00 und 18.00 Uhr.

Für diejenigen, die keine Gelegenheit haben Palmzweige zu basteln, steht ein Gefäß mit einfachen Büscheln zur Mitnahme am Sonntag ab 11 Uhr bereit.

Wir wünschen uns allen, dass dieser kleine gesegnete Zweig jetzt in dieser besonderen Zeit uns auf die beginnende Karwoche einstimmen kann.

Zugesagt – Aktuelle Hinweise und Anordnungen, gültig bis 15. Juni 2020

Liebe Gemeindemitglieder, in der aktuellen Krisensituation angesichts der Corona-Pandemie („abgesagt, untersagt") möchten wir Ihnen auch Positives und Aufbauendes mitteilen. Zugesagt werden Ihnen

Offene Kirchen

Die Kirche St. Johannes Baptist bleibt tagsüber geöffnet für Personen, die einen Ort für Stille, Besinnung, Gebet aufsuchen möchten. Anregungen für Gebet und Gottesdienste liegen auf. Dabei ist zu beachten, dass Versammlungen von mehr als zwei Personen/Familienangehörige untersagt sind und alle Vorsichtsmaßnahmen, auch die Abstandsregel, ca. 2m, gelten.

Gottesdienst

Es finden zwar keine öffentlichen Gottesdienste statt, aber **jeden Sonntag** läuten die Glocken um 10.15 (für 10.30 Uhr) und Sie sind eingeladen, mit einem Gottesdienst in häuslicher Gemeinschaft den Tag des Herrn zu begehen. Die biblische Botschaft, Impulse, Gebete, Feiermodelle können Sie im Pfarrbüro erhalten, am Schriftenstand der Kirche mitnehmen und auf unserer Homepage finden.

Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr, auch in ökumenischer Verbundenheit. Wir stellen eine Kerze ins Fenster und bitten Gott um sein Licht und seinen Segen. Unsere Diözese veröffentlicht für jeden Tag eine „Hoffnungszeit. Impulse in Zeiten der Coronakrise" unter https://www.drs.de.

Eine sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr aus der Domkirche St. Martin, Rottenburg, wird bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage https://www.drs.de übertragen.

Seelsorgerliche Kontakte

Pfarrer und pastorale Mitarbeiterinnen bleiben Ihnen zugewandt – auf neue Weise: mit Zeit für Gespräche am Telefon – und nur in besonderen Ausnahmefällen mit einem Besuch zuhause. Pfarrer Feil ist täglich am Telefon unter (0 70 31) 41 98 01 erreichbar, am besten zwischen 17 und 18 Uhr. Pfarrer Kokaya ist erreichbar unter 7 05 37 89 oder (01 62) 6 28 29 45.

Beerdigungen

Beerdigungen dürfen zur Zeit nur im Freien im engsten Familienkreis (max. 5 Personen) stattfinden. Seelsorgerliche Begleitung ist gewährleistet. Trauergespräche in der Regel per Telefon.

Pfarrbüro

Unsere Sekretärin ist zu den gewohnten Zeiten für Sie erreichbar – per Telefon oder Mail. Das Pfarrbüro ist für Publikumsverkehr geschlossen. Nur in dringenden, unaufschiebbaren Fällen kann ein kurzer „Abholkontakt" mit der Sekretärin vereinbart werden.

Gemeindehäuser sind geschlossen.

Bis auf weiteres keine Vermietungen, aber auch keine Gemeindeveranstaltungen.

Wir danken Ihnen für Ihr vorsorglich-verantwortliches Handeln unter Beachtung aller aktuellen Regelungen – und den Gesunden für die Bereitschaft, anderen beizustehen.

Für den Kirchengemeinderat und das Pastoralteam, Ihr Pfarrer Anton Feil

GIB FRIEDEN – Misereor-Fastensonntag

Letzten Sonntag war Misereor-Fastensonntag. In normalen Zeiten gab es da auch ein Fastenessen. Die Kollekte und der Erlös aus dem Essen wurden an Misereor überwiesen.

Leider konnten wir den 5. Fastensonntag nicht zusammen feiern.

ABER

Die Arbeit in den Projekten geht weiter. Misereor bittet:

Unterstützen Sie uns durch die Fastenaktion im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten und helfen Sie mit, dass wir den Menschen in Not weiter gemeinsam zur Seite stehen können.

Menschen im Nahen Osten, in Venezuela, im Kongo und anderen Ländern sind auf unsere Solidarität angewiesen. Zu den übergroßen Nöten und Leiden wie Krieg, Vertreibung und Flucht kommt nun die Sorge um die eigene Gesundheit in Zeiten der Pandemie hinzu.

So können Sie die Fastenaktion und die MISEREOR-Projektpartner unterstützen:

Bitte spenden Sie unter dem Kennwort Misereor an unsere Kirchengemeinde, IBAN: DE94 6006 9224 00004170 09 / BIC: GENODES1GWS.

Oder Sie werfen Ihren Betrag in einem Kuvert in den Briefkasten am Pfarrbüro oder am Bruder-Klaus-Gemeindehaus. Auch kleine Beträge sind willkommen. Wir leiten das Geld an Misereor weiter.

Oder Sie spenden direkt an MISEREOR: Spendenkonto Pax-Bank Aachen, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10 / BIC: GENODED1PAX.

Oder Sie spenden über das Internet: www.misereor.de/fasten-spende.

Iris Frech für den Sachausschuss Mission-Entwicklung-Frieden

Licht der Hoffnung

Wir halten uns voneinander fern und sind doch miteinander verbunden.
Täglich um 19.30 Uhr
läuten die Glocken unserer Kirchen.
Wir stellen gut sichtbar
eine brennende Kerze in unser Fenster
und beten das Vaterunser.
Wer möchte, singt das Lied: Der Mond ist aufgegangen, Verse 1-3 und 7.
Wir denken an die, die wir nicht treffen können,
an alle, die da draußen einsam sind
und wünschen ihnen Gesundheit, Wohlergehen
und Gottes reichen Segen.

Katholische italienische Gemeinde Gesu Misericordioso

Sekretariat – Im Hasenbühl 8:
Daniela Di Stefano,
Telefon (0 70 31) 4 38 02
E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:
Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 12.30 bis 14.30 Uhr

Don Emeka: (nach Vereinbarung)
Mobil: (01 62) 6 17 42 64

Die neuen Mitglieder Kirchengemeinderats
1. Parlabene Maurizio 133 Voti
2. Biasi Antonino 122 Voti
3. Catania Rosaria 121 Voti
4. Terrazzano Salvatore 118 Voti
5. Volpe Anna 113 Voti
6. Catania Angelo 107 Voti –
7. Schiavo Antonio 107 Voti
8. Biasi Maria Rosa 100 Voti –
9. Grassia Giovanni 99 Voti
10. Anania Antonio 94 Voti
11. Pappalardo Filippo 94 Voti
12. Pappalardo Placido 94 Voti

Das Italienische Pfarrbüro bleibt demnächst geschlossen und die Segretärin kann nur via E-mail erreicht werden. Danke für Ihr Verständnis.

Evangelisch-Methodistische Kirche

Christuskirche, Im Hasenbühl 26
Pastorin:
Ellen Widmer, Im Röhrle 5, 71101 Schönaich
Telefon (0 70 31) 2 04 07 38
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.schoenaicherkirchen.de/emk

Wir bleiben Gemeinde auch wenn wir uns nicht mehr treffen dürfen.
Ab sofort Online-Kurzgottesdienste.
Einfach reinhören und mitfeiern.
Jeweils Sonntags unter www.emk-schoenaich.de

Gott tut große Dinge,
die nicht zu erforschen sind,
und Wunder, die nicht zu zählen sind.
Hiob 9,10

Der schnelle Draht zu Ihrer Kleinanzeige:
07031 6200-20
krzbb.de

Die Vereine informieren

Deutsches Rotes Kreuz OG Weil im Schönbuch e.V.

Sammelwoche des DRK OV Weil im Schönbuch e.V.

In dieser schwierigen Zeit ist Solidarität untereinander sehr wichtig.

Auch wir leisten unseren Beitrag. Das Deutsche Rote Kreuz ist seit Wochen bundesweit im Einsatz, um die Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19 zu unterstützen.

Unsere ehrenamtlichen Helfer unterstützen durch ihre Mitarbeit die Teststation in Herrenberg. Des weiteren nehmen wir wichtige Aufgaben zum Bevölkerungsschutz war. Hier rechnen wir aufgrund der angespannten Situation mit weiteren Aufgabenfeldern/ Einsätzen für unsere Helferinnen und Helfer in den nächsten Tagen/Wochen.

Solidarität und Zusammenhalt können in dieser Zeit viel bewirken!

Liebe Freunde des Roten Kreuzes,

liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Menschlichkeit kennt keine Grenzen!

Menschenretter, Zukunftsbringer, Leidlinderer. Setzen Sie ein Zeichen und sind Sie Teil der größten humanitären Bewegung der Welt! Lassen Sie uns zusammen Menschen in Not helfen, Bedürftigen beistehen und Leben retten. Egal ob als Spender, Fördermitglied oder ehrenamtlicher Helfer. Jeder kann beim DRK mitmachen und damit uns und unsere Arbeit unterstützen!

Ihr DRK Ortsverein Weil im Schönbuch deckt alle Bereiche der Rotkreuzarbeit innerhalb der Gemeinde Weil im Schönbuch ab. Unserer Helfer sind innerhalb kürzester Zeit bei Ihnen um in Notfällen Hilfe zu leisten. Wir erhalten dafür keine Fördermittel und sind auf Sie angewiesen.

Setzten Sie ein Zeichen durch Ihre Spende!

Möchten Sie Menschen in Not helfen und unseren Ortsverein tatkräftig unterstützen? Dann nehmen Sie mit Michael Bauer unter der Telefonnummer (0 70 31) 77 91 02 Kontakt auf.

Danke – sagen wir schon jetzt an dieser Stelle für jeden Euro!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Alexander Moroff

Vorsitzender

Spendenkonten:
Genossenschaftsbank Weil im Schönbuch e.G
IBAN:DE47600692240000788007
BIC: GENODES1GWS
Kreissparkasse Böblingen
IBAN:DE71 6035 0130 0000 0125 48
BIC: BBKRDE6B

Gartenfreunde Weil im Schönbuch

Absage Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, aufgrund der derzeitigen Gesundheitssituation und auf Anraten der Gemeinde Weil im Schönbuch müssen wir unsere Jahreshauptversammlung am 4. April 2020 auf unbestimmte Zeit verlegen und setzen daher den §16 Abs. 1 unser Satzung außer Kraft.

Eine neuer Termin wird rechtzeitig in den Schaukästen und im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Dies betrifft auch weitere Aktivitäten im Vereinsheim.

Vorstand Gartenfreunde

Freie Gärten

Liebe Weilemer,

aufgrund einiger Kündigungen haben wir wieder Pachtgrundstücke mit Hütte frei. Ablöse nach Vereinbarung – sofort frei, an Mitbürger aus Weil (Mitarbeit im Vorstand wird erwartet).

Tel. (0 71 57) 6 69 09 97 (AB)

Kulturkreis Weil im Schönbuch e.V.

www.kulturkreis-weil-im-schönbuch.de, Telefon (0 71 57) 52 37 48

Hinweise auf interessante Onlineangebote

Nicht nur seit Corona den Kulturbetrieb lahm gelegt hat, aber zur Zeit insbesondere als Ersatz für ausfallende Veranstaltungen, gibt es zahlreiche interessante Onlineangebote von herausragenden Streaming-Angeboten.

So tanzt z.B. das **Stuttgarter Ballett** mit „Stuttgart Ballet@Home“ bei Ihnen zuhause und die **Stuttgarter Staatsoper** bietet „Kostenlose Oper im Heimkino“ (beides mit wechselndem Angebot).

Auf „**BR-KLASSIK CONCERT**“ gibt es eine gut sortierte Bibliothek mit rund 300 Konzerten, Opern, Galas,... mit bekannten Dirigenten, Orchestern, Solisten und Chören bequem und jederzeit als Video-Streaming abrufbar.

Die Links dazu gibt es unter „Aktuelles“ auf der Webseite des Kulturkreises per Klick aufrufbar!

Auf unserer Homepage finden Sie auch die aktuellen Informationen zu den Corona bedingten Absagen und Änderungen in unserem Veranstaltungsprogramm.

40 Minuten …
wird die Tageszeitung im Durchschnitt gelesen.
86% davon lesen sie ausführlich, genau, und Tag für Tag.
KREISZEITUNG
Böblinger Bote
krzbb.de

Musikverein Weil im Schönbuch e.V.

Nachruf

Der Musikverein Weil im Schönbuch e.V. trauert um

Wilfried Schwarz

der am 11. März plötzlich und unerwartet verstorben ist. Seit 1978 war er Mitglied beim Musikverein Weil im Schönbuch und in dieser Zeit auch als Vorsitzender tätig. Bei zahlreichen Veranstaltungen hat er den Verein immer wieder tatkräftig unterstützt.

Gerne werden wir uns an seine humorvolle und offene Art erinnern und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Heidi, seiner Familie und den Angehörigen.

Radsportverein Weil im Schönbuch

Trainings- bzw. Abfahrtszeiten:

– Radball:

Montags und donnerstags
zwischen 17.00 und 21.00 Uhr

Mittwochs ab 19.30 Uhr

– Kunstradfahren:

Dienstags, mittwochs und freitags
zwischen 16.00 und 19.30 Uhr

– Radtreff:

Freitags um 17.00 Uhr (April bis Ende September)

Anmerkung: Die Trainingszeiten können variieren. Wer im Training vorbeikommen möchte, sollte dies möglichst einen Tag vorher telefonisch, (0 71 57) 53 76 95 oder per E-Mail: beata.leinich@rvweil.de abklären.

Feiern in der Radsporthalle

Sie suchen eine bewirtschaftete Halle für Ihre Betriebsfeier, Betriebsversammlung, Kommunion, Konfirmation, Hochzeit, Jahrgangsfeier, Taufe, Geburtstagsfeier oder Trauerfeier. In unserer Radsporthalle bieten wir Ihnen den vollen Service für Veranstaltungen von ca. 50 bis 240 Personen.

Kontakt: Beata Leinich, Tel: (0 71 57) 53 76 95 oder www.rvweil.de

Schützenverein 1848 e.V. Weil im Schönbuch

Im Internet findet ihr uns unter:

www.weilemer-schuetzen.de oder bei Fragen einfach eine E-Mail an **info@weilemer-schuetzen.de** senden.

Öffnungszeiten Vereinsgaststätte:

Gerne begrüßen wir Sie mittwochs und sonntags während den Trainingszeiten in unserer Vereinsgaststätte.

Jugend:

Mittwoch 19.00 bis 21.00 Uhr	Luftgewehr und Luftpistole
Donnerstag 18.00 bis 20.00 Uhr	Bogenschießen

Erwachsene:

Dienstag 18.00 bis 20.00 Uhr	Bogenschießen
Mittwoch 19.00 bis 21.00 Uhr	Kurz- und Langwaffen
Freitag 18.00 bis 20.00 Uhr	Bogenschießen
Samstag 14.00 bis 17.00 Uhr	Kurz- und Langwaffen
Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr	Kurz- und Langwaffen

!

Kein Wirtschafts- und Trainingsbetrieb

Der Wirtschafts- und Trainingsbetrieb (Halle, Schießstände und Bogenplatz) ist bis auf weiteres untersagt. Wir bitten um euer Verständnis.

– Die Vorstandschaft –

Kontakt

Web:	http://www.weilemer-schuetzen.de
Facebook:	http://www.facebook.com/Weilemer-Schuetzen
e-Mail	**info@weilemer-schuetzen.de**

Im Web, auf Facebook und per e-Mail

Schützenverein Breitenstein e.V.

Weiherhalde 3, 71093 Weil im Schönbuch

Aufgrund der Corona Pandemie wird der Trainingsbetrieb bis auf weiteres ausgesetzt.

Auch unser alljährliches Ostereierschießen fällt dieses Jahr leider aus.

Sportvereinigung Weil im Schönbuch e.V.

Web:	**www.sportvereinigung-weil.de**
Postalisch:	SpVgg Weil im Schönbuch e.V. Postfach 11, 71089 Weil im Schönbuch
oder:	Geschäftsstelle: Hauptstraße 83, 71093 Weil im Schönbuch
e-mail:	Geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de

"Mehr Infos hier:"

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Mo., Do. 18.00–20.00, Mi. 10.00–12.00 Uhr
Telefon: (0 71 57) 5 34 98 53

Geschäftsstelle geschlossen

Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Mitglieder,

aufgrund der aktuellen Situation bleibt unsere Geschäftsstelle bis nach den Osterferien geschlossen.

Je nach Entwicklung der Infizierungen durch das Coronavirus (COVID-19) und die dazu bestehenden Regelungen werden wir ab 20.April wieder persönlich zu sprechen sein.

Bis dahin erreichen Sie uns per Mail unter geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen, dass Sie gesund durch diese Krise kommen.

Der Vorstand

Wohnzimmerfitness

Bewegungsanregungen für zu Hause

Nach wie vor gilt das Verbot für die Durchführung des Trainingsbetriebs auf Sportanlagen und in Sportstätten bis zunächst 19. April 2020.

Dennoch müssen wir nicht verzichten, uns sportlich fit zu halten. Wohnzimmerfitness ist in Zeiten von Corona angesagt. Damit keine Langeweile aufkommt, haben wir für Sie ein paar Angebote zusammengestellt, wie Sie sich zu Hause in der Wohnung oder – wenn vorhanden im Garten – etwas Bewegung und Abwechslung gönnen können.

Kinderturnstiftung Baden-Württemberg

https://www.kinderturnstiftung-bw.de/aktuelles/bewegungsanregungen-fuer-zuhause/

Gemeinsam spielen und bewegen

Die kostenfreie „**Kitu-App: Gemeinsam spielen und bewegen**“ bringt Spaß, Spiel und Bewegung und stellt all unsere Muskeln auf die Probe. Beim gemeinsamen „Entengang“, „Berg-steigen“, „Frosch-hüpfen“ oder „Hampelmann“ machen kommen auch die Lachmuskeln nicht zu kurz

Auf der **facebook-Seite (@KinderturnstiftungBW)** und unter dem Hashtag **#weilbewegungmehrist** stellt die Kinderturnstiftung in diesen Tagen regelmäßig Bewegungsanregungen für die gemeinsame Familienzeit Zuhause vor!

Angebote vom Schwäbischen Turnerbund

https://www.stb.de/zu/vereinsservice/allgemeine-informationen/wohnzimmerfitness/

Das Angebot Ihrer **Anzeige** ist **Information** für unsere Leser.
krzbb.de

30 Tage #MitPowerDruchCorona Challenge

Wir möchten Euch Inspirationen liefern, wie Ihr euer eigenes Workout zuhause machen könnt und haben dazu die 30 Tage **#MitPowerDurchCorona** Challenge ins Leben gerufen. Seit dem 20. März zeigen wir Euch hier jeden Tag drei Übungen, die Ihr ganz einfach zuhause machen könnt. Die Übungen sind dabei nach Muskelgruppe aufgeteilt und werden über Social Media verbreitet. Es gibt also jeden Tag eine Story bei Facebook und eine Story bei Instagram. Bei Instagram werden die Übungen zusätzlich in Highlights abgespeichert, pro Muskelgruppe gibt es ein Story-Highlight.

„Fit mit SWR Sport“

bietet Sportübungen, die altersgerecht zugeschnitten sind. Gemeinsam mit dem Altersmediziner Martin Runge (Fünf Esslinger) und der Fitnesstrainerin Gaby Peter (Schwäbischer Turnerbund) gibt es zehnminütige Einheiten, die alle Zuschauer direkt vom Sofa aus mitmachen können. Das Versprechen für echte Couchpotatoes: Es beginnt immer im Sitzen! Alle fünf Episoden findet Ihr bei uns bei **Facebook** oder bei **SWR Sport.**

Handstand-Tutorial mit Marcel Nguyen

In fünf Tagen zum Handstand? Mit Profiturner Marcel Nguyen sollte das kein Problem sein. Marcel verrät in fünf Episoden seine Tipps, Tricks und Übungen, um einen Handstand zu lernen oder zu verbessern. Das Projekt ist gemeinsam mit SWR Sport entstanden und gibt es entweder bei uns auf **Facebook,** oder dem **Youtube-Kanal von SWR Sport** zu sehen.

Und zum Schluss das Beste!

Kraft und Ausdauer in 30 Minuten – ein Ganzkörper-Workout mit Karin, einer unserer ProVit-Trainerinnen.

Zu finden unter **https://youtu.be/rekGky4HQfM**

Kommen Sie gut und fit durch die Zeiten auch unter Einhaltung der Kontaktsperren.

Bleiben Sie gesund!

Der Vorstand

Abteilung Badminton

Aktuelles:

Um der Verbreitung von Covid-19 Einhalt zu gebieten, findet bis mindestens 17. April 2020 kein Training statt! Bei Fragen gerne eine Mail an Thomas: info@badminton-weil.de

Bleiben Sie gesund, wir freuen uns auf das nächste Training – vielleicht mit Ihnen?

Sportliche Grüße vom Abteilungsteam Badminton

Abteilung Turnen

Kontakt

Email-Adresse: www.turnen-weil1907@gmx.de.

Homepage: http://www.turnen-weil.de

Kindersportschule Schönbuch

www.kiss-schoenbuch.de

www.sportvereinigung-weil.de

KiSS-Leiterin Lisa Nadolny

Geschäftsstelle KSV Holzgerlingen e.V.

71088 Holzgerlingen, Erlachstraße 1

Telefon KiSS-mobil (01 51) 20 22 82 47

E-Mail: info@kiss-schoenbuch.de

Sprechstunden: 9.30 bis 12.30 Uhr außer dienstags

SpVgg Weil im Schönbuch e. V.

Ansprechpartnerin Gudrun Gebauer

Geschäftsstelle WiS, Hauptstr. 83

E-Mail: geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de

Geöffnet: Mo. und Do. 18.00 bis 20.00 Uhr,

Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr

Überörtliche Vereine

Lions-Club Böblingen-Schönbuch

Die Sieger der Ausschreibung zum 2. Schönbuch Löwen 2020 stehen fest, die Löwen befinden sich allerdings noch in freier Wildbahn.

Der Lons Club Böblingen Schönbuch hat, trotz schwieriger äußerer Einflüsse auch im Jahr 2020 die Preisträger des 2. Schönbuch-Löwen gekürt. Aus vielen Bewerbungen kommen nachfolgende Institutionen in den Genuss der Spendengelder für das jeweils angemeldete Projekt.

Der Lions Club Böblingen Schönbuch freut sich über den

1. Platz: für das DRK Böblingen mit dem Projekt: **„Herzenswunsch“.** Medizinische Fachkräfte halten sich bereit für Fahrten von Sterbenskranken, die sich einen letzten Wunsch erfüllen möchten. Hierfür werden **2.000,00 Euro** vergeben. Ebenso über den **2. Platz:** für das Projekt **„Raufen und Rangeln“** des KCV Holzgerlingen, Abt. Ringen. Kindern werden Werte und Respekt vermittelt. Sie lernen sich selbst zu achten, ebenso ihren Gegenüber. Verantwortungsbewusstsein und Hilfsbereitschaft für einander werden die Gemeinschaft stärken. Hierfür **1.200,00 Euro**, und natürlich über den **3. Platz:** das **„Clown Projekt“** der Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch. Der Clown wird einmal pro Woche einen gesamten Vormittag an der Schule verweilen und ist für alle greifbar. In Kooperation mit der Schulsozialarbeit und den Lehrern werden Auffälligkeiten und bestimmte Alltagssituationen aus dem Schulalltag kompensiert. Hierfür **1.000,00 Euro**.

Diese Jahr wird zudem noch ein **Sonderpreis, dotiert mit 400,00 Euro**, für den Stadtseniorenrat Holzgerlingen e.V. vergeben, um Arbeitsunterlagen für ein besseres Miteinander beschaffen zu können. Der Stadtseniorenrat hat Senioren (55+) zu einem Diskussions- und Aktionsforum im März 2020 mit Bürgermeister Ioannis Delakos zusammen gebracht, um die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen und Festivitäten für eine bessere Akzeptanz für Senioren zu ertüchtigen.

Alle Preisträger zeichnen sich dafür aus, dass sie das öffentliche Gemeinwesen und das Miteinander stützen und stärken. Hierfür sagt der Lions Club BB-Schönbuch: „Herzlichen Dank und weiter so, wir werden Ihr Engagement auch bei der „offiziellen Löwenübergabe“ nachträglich gebührend feiern!“

Weitere Informationen über die -leider derzeit etwas eingeschränkten- Aktivitäten des Clubs unter **www.lions-bbs.de**

Bleiben Sie gesund!

Drei schmucke Löwen noch immer in freier Wildbahn, die Gelder für die Preisträger sind aber schon angewiesen.

Mitteilungsblatt Weil im Schönbuch

Erscheinungstag in der Regel Donnerstags.

Herausgeber ist das Bürgermeisteramt,
71093 Weil im Schönbuch, Marktplatz 3,
Telefon (0 71 57) 12 90-0, Telefax (0 71 57) 12 90-43

Redaktion: Martin Feitscher, Gemeindeverwaltung,
Telefon (0 71 57) 12 90-42

Verantwortlich für den Amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Wolfgang Lahl, Marktplatz 3,
71093 Weil im Schönbuch

Druck, Anzeigenteil und Verlag:
KREISZEITUNG Böblinger Bote,
Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Daniel van Steenis, Anzeigenleiter
Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78
E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 13.00 Uhr
Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr
Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58,
gültig ab 1. Januar 2020.